



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 2. Juni 2020

Teilrevision des Steuergesetzes (Steuergesetzrevision 2021) Bericht und Antrag der Kommission FGS

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) hat an ihrer Sitzung vom 18. Mai 2020 in Anwesenheit von Landammann Alfred Bossard und Raphael Hemmerle, Leiter Steueramt, die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG; NG 521.1) beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

1 Ausgangslage

Im Rahmen der vorliegenden Steuergesetzrevision werden verschiedene Änderungen des eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) auf kantonaler Ebene umgesetzt. Diese betreffen unter anderem geänderte Vorgaben bei der Quellenbesteuerung, bei der Abzugsfähigkeit von Liegenschaftskosten sowie beim Beteiligungsabzug systemrelevanter Banken. Im nicht harmonisierten Bereich sollen der Kinder-, der Unterstützungs- und der Versicherungsabzug sowie die Besteuerung von Liquidationsgewinnen angepasst werden. Zudem soll der Steuerbezug vereinfacht und der Steuererlass dem Bund angeglichen werden.

Für eine ausführliche Darstellung der Ausgangslage wird auf den RRB Nr. 181 vom 7. April 2020 und den dazugehörigen Bericht an den Landrat zur Steuergesetzrevision 2021 verwiesen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission FGS unterstützt die Vorlage. Sie begrüsst ausdrücklich, dass der Regierungsrat aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung darauf verzichtet hat, Regelungen in Bezug auf die ordentliche Besteuerung von überwiegend kommerziell tätigen Vereinen und Stiftungen zu treffen und die bisherige privilegierte Besteuerung derselben beibehalten will.

Die Kommission FGS hat sich sodann verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Quellenbesteuerung erläutern lassen. Ansonsten gab die Vorlage in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

3 Antrag

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat einstimmig mit 10 : 0 Stimmen (bei keiner Enthaltung), auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES FGS



Ruedi Waser
Präsident



MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin a.i.